



VERFÜGUNG

vom 24. März 2009

Wallisellen. Kommunale Bau- und Zonenordnung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss vom 18. Juni 2008 hat die Gemeindeversammlung Wallisellen die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 10100 sowie eines Teils von Kat.-Nr. 8257 in der Herti von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten zugestimmt. Die Baudirektion hat diesen Beschluss mit Verfügung Nr. ARV/138/2008 genehmigt. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2008 hat die Gemeindeversammlung für das Grundstück Kat.-Nr. 10100 eine Waldabstandslinie festgesetzt. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Februar 2009 und des Bezirkrates Bülach vom 20. Januar 2009 kein Rechtsmittel eingereicht worden. Mit Schreiben vom 9. März 2009 ersucht die Bauabteilung Wallisellen um Genehmigung des Beschlusses.

Das Grundstück Kat.-Nr. 10100 wurde in die Zone für öffentliche Bauten umgezont, damit darauf ein Werkhof für die Gemeindewerke errichtet werden kann. Das Areal grenzt im Süden an Wald. Die Waldabstandslinie ist zweckmässig. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Wallisellen vom 9. Dezember 2008 bezüglich der Festsetzung einer Waldabstandslinie auf dem Grundstück Kat.-Nr. 10100 im Gebiet Herti wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung der Bau- und Zonenordnung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf 1, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 24. März 2009
090242/Ob1/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

